

Schriftstellern, und besonders mit Herrn von Balzac, der oft während des Sommers einige Wochen auf dem Schlosse Bury zubrachte. Einer der Romane der Gräfin, „Adeline Helney“, ist zum Theil im Druck erschienen und kürzlich in dem Antwerpener Blatte „Courrier de l'Escaut“ wieder mitgetheilt worden.

In einer Haushaltung dieser Art, bei einem Manne von ausgelassener Lebensweise, konnten die pecuniären Verhältnisse nicht blühend seyn, und das junge Paar soll einen bedeutenden Theil seines Vermögens verzehrt haben. Aber die Gräfin hatte einen Bruder, dessen Hinterlassenschaft für die Zukunft beruhigen konnte. Von sanftem Charakter, aber von schwächlicher Gesundheit, schien Herr Gustav Fougnies kein langes Leben zu versprechen. Er hatte sich bereits in Folge eines Sturzes vom Pferde einen Schenkel amputiren lassen müssen und ging auf Krücken. Er sagte oft, daß sein Schwager sein Vermögen begreife, und daß er im Schlosse nichts genießen möge, bevor nicht sein Schwager davon genommen. Man sagt auch, er habe behauptet, der Graf habe seinen Vater vergiftet — aber dieß ist bloß Gerücht. Gewiß ist nur, daß Gustav Fougnies trotz seiner Liebe für seine Schwester, welche er zu seiner Universalerbin gemacht hatte, die Gesellschaft des Grafen stoh und seit längerer Zeit nicht nach Bury kommen wollte.

Im verfloffenen Herbst entschloß sich Gustav Fougnies, die Gräfin Duboche de Grandmes zu heirathen. Der Hochzeitstag rückte heran, die Geschenke waren bereits gekauft, am 23. November sollte der Contract unterschrieben werden, als Fougnies sich vornahm — trotz den Bitten seiner Braut, welche ihm ein Unglück voraussagte — seine Heirath seiner Schwester und seinem Schwager persönlich anzukündigen. Am 20. November, als die Gräfin ihrem Manne mittheilte, Gustav Fougnies werde zu ihnen zu Tische kommen, soll der Graf geantwortet haben: „C'est aujourd'hui que je lui fais son affaire.“ (N. ut. werde ich ihm zu schaffen machen.) Am selben Abende war Gustav Fougnies nicht mehr unter den Lebenden.

Am andern Tage kündigte man im Dorfe an, daß Fougnies plötzlichen Todes im Schlosse gestorben sey, aber die öffentliche Stimme besann sich keinen Augenblick, den Grafen Bocarme für seinen Mörder zu erklären. Der Friedensrichter von Peruwelz machte davon dem königlichen Procurator Mitteilung. Am 22. erfahen die Justiz im Schlosse Bury — viel mehr in der Absicht, verläumderische Gerüchte niederzuschlagen, als um ein Verbrechen zu entdecken. Bald aber

wurde dem Instruktionsrichter die Verlegenheit und das Unzusammenhängende in den Antworten des Grafen auffallend, er verlangte die Hände desselben zu sehen und erblickte mit Schrecken einen tiefen Biß in der rechten Hand. Der Graf und die Gräfin wurden augenblicklich verhaftet und in's Arresthaus geschafft.

[Schluß folgt.]

München, 2. Mai. Gestern ward für die hiesige Garnison ein Kommandantschafts-befehl erlassen, welcher für die gesammte Mannschaft vom Feldwebel abwärts dreierlei Verbote enthält, nämlich: 1) Vor der Parade (also des Vormittags bis 1 Uhr) irgend ein Wirthshaus zu besuchen, 2) an Sonn- und Feiertagen bis zum Verlesen (Nachmittags 4 Uhr) die Kasernen mit anderer Kopfbedeckung, als dem Helme, zu verlassen, und 3) auf der Straße mit einem Mädchen zu gehen. Wie es heißt, stehen noch mehrere Kommandantschaftsbefehle in Aussicht. [Augsb. Abendzeitung.]

Winnenden.

Frucht-Preise vom 1. Mai 1851.

Fruchtgattungen	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schfl. Kernen	11	44	11	20	11	12
„ Dinkel alt	5	28	5	7	4	42
„ Dinkel neu	—	—	—	—	—	—
„ Haber alt.	—	—	—	—	—	—
„ Haber neu	4	42	4	4	3	56
„ Roggen	9	4	8	48	—	—
„ Gerste	9	4	8	32	8	—
„ Gerste alt	—	—	—	—	—	—
1 Sämi Waizen	1	40	1	24	1	42
„ Einkorn	—	—	—	—	—	—
„ Gemischt.	1	4	1	—	—	—
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
„ Wicken	—	52	—	45	—	36
„ Welsche.	4	16	4	8	4	44
„ Akerbohne	56	4	—	52	—	48

Schorndorf.

Frucht-Preise am 6. Mai 1851.

1 Schffel Kernen	12 fl. 16 fr.
1 — Sommer-Waizen	12 fl. 46 fr.
1 — Gerste	8 fl. 48 fr.
1 — Haber	4 fl. 30 fr.

Aufgestellt blieben ungefähr 15 Schffel.

Kornhaus - Inspektion.

Pfleiderer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 37.

Dienstag den 13. Mai

1851.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf.
Revier Adelsberg.

Wiederholter Holzverkauf.

Unter den bekannten Bedingungen kommen Samstag den 17. d. M.

aus den Staatswaldungen Dachsühl, Rothbale und Bahrain 62 Klafter buchene Scheiter,

für welche annehmbare Offerte nicht gemacht wurden, zum wiederholten Aufstreichsverkaufe.

Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr in Oberberken.

Die betreffenden Ortsvorsteher wollen solches in ihren Gemeinden rechtzeitig bekannt machen lassen.

Schorndorf, den 9. Mai 1851.

Königl. Forstamt.
Urkull.

Forstamt Lorch.

Revier Belzheim.

Holz-Aufstreichs-Verkauf.

An nachbenannten Tagen und Orten werden unter der Bedingung baarer Bezahlung des Kaufschillings entweder am Tage des Verkaufs, oder binnen 6 Tagen hernach am Cameralamtsstiz zu Lorch zum öffentlichen Aufstreichs-Verkauf gebracht werden:

I. am Montag den 19. d. M. Zusammenkunft früh 9 Uhr auf der Lausermühle

in den Staatswaldungen Obere Heidenhau, Abtheilung A (Nachhieb) 1 Stamm tannen Sägholz, eichene Scheiter 1/2 Klafter, Prügel 1 Klafter, buchene Prügel 13 Klafter, birchene Prügel 1/4 Klafter, erlene Prügel 1/2 Klafter, Nadelholz 18 1/4 Klafter, Abfallholz 1 1/4 Klafter, 262 1/2 Stük buchene und 50 Stük erlene Wellen.

Ferner Scheidholz in den Staatswaldungen: Thann Nadelholzscheiter 10 Klafter, Prügel 9 1/2 Klafter. Mühländer 5 Stämme tannen Sägholz, Buchen 1/2 Klafter Scheiter, 1 Klafter Prügel, Nadelholzscheiter 5 1/4 Klafter, Prügel 10 1/2 Klafter, Abholz 5 1/2 Klafter. Buch 1 Stamm tannen Sägholz, tannene Prügel 3 3/4 Klafter, Abholz 2 Klafter. Müllersgehren 4 Stämme tannen Sägholz, buchene Scheiter 1/4 Klafter, Prügel 1/4 Klafter, Nadelholzprügel 12 1/2 Klafter, Abholz 10 Klafter. Hausdobel: tannene Scheiter 3/4 Klafter, Prügel, 3/4 Klafter. Hagerwald: tannene Scheiter 1/2 Klafter, Prügel 2 1/2 Klafter.

Weggenbergerwald: 2 Stämme tannen Sägholz, tannene Scheiter 5 Klafter, Prügel 10 1/2 Klafter. Wöschwald: tannene Scheiter 1 3/4 Klafter, Prügel 3/4 Klafter. Vorderer Schildgehren: buchene Scheiter 3 1/4 Klafter, Prügel 1 Klafter, birchene Prügel 1/2 Klafter, Nadelholzprügel 4 1/2 Klafter, Abholz 2 1/2 Klafter. Hinterer Schildgehren: 12 Stämme tannen Sägholz, buchene Scheiter 3/4 Klafter, Prügel 1 1/4 Klafter, tannene Prügel 14 1/2 Klafter, Abholz 2 1/4 Klafter. Falkendenholz: 6 Stämme tannen Sägholz, tannene Prügel 16 1/2 Klafter, Abholz 5 1/2 Klafter.

II. Am Dienstag den 20. d. M. Zusammenkunft früh 9 Uhr auf dem Schmalenberg bei der Wohnung des Holzbauers Wahl.

Scheidholz in den Staatswaldungen: Koblgehren 19 Stämme tannen Sägholz, buchene Prügel 1 Klafter, birchene Prügel 1/4 Klafter, tannene Prügel 67 3/4 Klafter, Abholz 13 1/4 Klafter.

Schwarzengehren: buchene Prügel 1/2 Klafter, aspene Prügel 1/2 Klafter, tannene Prügel 1/2 Klafter, Abholz 1/4 Klafter.

Aspengehren: 3 Stamm tannen Säg-
holz; buchene Prügel 1 1/2 Klafter, erlene Prü-
gel 1/4 Klafter, tannene Prügel 7 1/4 Klafter,
Abholz 2 1/4 Klafter, und 100 Stück buchene
Wellen. Heppichgehren: tannene Prügel
1 Klafter. Lerchenhölzle: tannene Prügel
3 Klafter, Abholz 1 1/4 Klafter. Thonholz:
tannene Scheiter 1 1/2 Klafter, Prügel 1/4
Klafter. Salbengehren: tannene Prügel
7 1/4 Klafter, Abholz 3 1/2 Klafter. Rothen-
mad: buchene Prügel 1/4 Klafter, tannene
Prügel 12 3/4 Klafter, Abholz 4 Klafter.

Gläserwand und Forst tannene Prügel
9 1/4 Klafter, Abholz 4 1/2 Klafter.
Die betreffenden Ortsvorsteher wollen die-
ses rechtzeitig von Amtswegen öffentlich
bekannt machen lassen.

Lorch, den 7. Mai 1851.

Königl. Forstamt.
Dietlen.

Schorndorf.

Schulden-Liquidationen.

In nachstehenden Gantsachen werden die
Schulden-Liquidationen an den nachbenannten
Tagen vorgenommen werden, und zwar in
der Gantsache

- 1) der Wittve des Johann Georg Schaal,
Küfers in Miedelsbach, Mittwoch den
11. Juni Morgens 8 Uhr auf dem
Rathhause zu Steinenberg;
- 2) des Carl Heinrich Kurz, Weingärtners
in Schorndorf, am Donnerstag den 12.
Juni Morgens 8 Uhr;
- 3) des Gottlieb Sapper, Schneiders da-
hier, an demselben Tage Nachmittags
2 Uhr, je auf dem hiesigen Rathhaus.

Die Gläubiger und Bürgen dieser Perso-
nen werden daher aufgefordert, an den ge-
dachten Tagen zur bestimmten Stunde auf
dem betreffenden Rathhause zu erscheinen.

Den 8. Mai 1851.

R. Oberamts-Gericht,
Beiel.

Schorndorf.

Schulden-Liquidation.

In nachstehenden Gantsachen werden die
Schuldenliquidationen an den nachbenannten
Tagen vorgenommen werden, und zwar in
der Gantsache:

- 1) des Caspar Hornung, Schmid, von
Schorndorf, am Donnerstag den 12.
Juni Morgens 8 Uhr auf dem Rath-
hause zu Schorndorf;
- 2) des Daniel Jenck, Bauers, von Tho-
mashardt, am Freitag den 13. Juni

Morgens Uhr auf dem Rathhause zu
Thomashardt;
3) des Caspar Hauff, Weingärtners
in Schorndorf, am Dienstag den 17.
Juni Morgens Uhr auf dem Rath-
hause zu Schorndorf.

Die Gläubiger und Bürgen der vorstehen-
den Personen werden daher aufgefordert, an
gedachten Tagen je Morgens 8 Uhr auf dem
betreffenden Rathhause zu erscheinen.

Den 8. Mai 1851.

R. Oberamts-Gericht,
Beiel.

Miedelsbach.

Gläubiger-Aufruf.

Das Schuldenwesen des Johannes Schaal,
Dehmüllers Sohn, wird

am Montag den 2. Juni
Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus zu Steinenberg aufserge-
richtlich erledigt werden, wobei die Gläubiger
ihre Forderungen bei Gefahr der Nichtberück-
sichtigung zu liquidiren haben.

Schorndorf, den 8. Mai 1852.

R. Gerichtsnotariat,
Meser.

Beutelsbach.

Gläubiger-Aufruf.

Auf das Ableben nachbenannter Personen
sind die Verlassenschafts-Theilungen zu ferti-
gen, und zwar von:

- 1) Gottlieb Thudiums Wittve,
2) Barbara Pfähler, ledig,
3) Matheus Friedrich Ritters Ehefrau,
Baltmannsweiler
4) Matheus Wäber, Schusters Ehefrau,
Grunbach
5) Johannes Seibold (in Amerika gestorben),
6) Gottlieb Franks Ehefrau,
7) Johannes Heims Ehefrau,
8) Heinrich Knauers Wittve,
9) Ferdinand Scheibles Ehefrau,
Hohengehran
10) Johann Georg Grau, Steinhauer,
Schwaich
11) Johann Jakob Gebhardt, Weingärtner.
Sodann wollen nachbenannte Personen an
ihre Kinder Vermögens-Übergabe vornehmen
lassen, und zwar von:

Hohengehran

12) Johann Ulrich, Schindele,
Schwaich

13) Caspar Wollhase Wittve.

Die Forderungen an den Nachlass, bezie-

hungsweise an das übergeben werdende Ver-
mögen obenbenannter Personen sind bei Ge-
fahr der Nichtberücksichtigung binnen
8 Tagen

bei den betreffenden Schultheissenämtern an-
melden.

Am 9. Mai 1851.

R. Amtsnotariat,
Schal.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

Von allen meinen Verwandten, guten
Freunden und Bekannten persönlich Abschied
zu nehmen, würde mich zu sehr in Anspruch
nehmen, ich sage deshalb auf diesem Wege
allen ein herzliches Lebewohl, und danke ge-
horsamt für das Vertrauen dessen ich mich
während meines 45jährigen Aufenthalts hier
und in der Umgegend zu erfreuen gehabt
habe.

R. Kraß, Bund- und Hebarzt.

Schorndorf.

Landwirthschaftliches.

Am Montag den 19. d. Mts.
Vormittags 9 Uhr findet in
Marbach die landwirthschaftliche
Gauversammlung aus den Oberämtern Cann-
stadt, Backnang, Ludwigsburg, Schorndorf
und Waiblingen Statt.

Diejenigen Vereins-Mitglieder, welche die-
ser Versammlung anwohnen wollen, werden
ersucht, dem Unterzeichneten so bald als
möglich hiervon Nachricht zu geben, damit
wegen der gemeinschaftlichen Reise u. das
Nöthige rechtzeitig verabredet werden kann.

Den 12. Mai 1851.

Der Sekretair des landw. Bezirksvereins
Drescher.

Schorndorf.

Bei Sterawirthe Schaal's Töchtern sind
feine Nadeln zu haben das Pfund zu 20 kr.

Schorndorf.

Der Unterzeichnete hat bis Jacobi sein
unteres Logis zu vermietthen.

Seller Koch.

Schorndorf.

Der Unterzeichnete hat bis Jacobi sein
oberes Logis zu vermietthen.

Bäcker Krieg.

Schorndorf.
Christian Mahle, Bäckers Wittve hat
schöne Bettferen zu billigen Preisen zu verkaufen.

Mannichfaltiges.

R. Württembergische Staats-Eisenbahn.
Fahrten-Plan

vom 15. Mai 1851 an bis auf weitere
Verfügung.

A. Fahrten in der Richtung von Heilbronn
nach Friedrichshafen.

In Heilbronn wird abgefahren Morgens 5
1/4 Uhr, Mittags 11 3/4 Uhr. Ankunft in
Stuttgart Morgens 7 3/4 Uhr, Abgang 8 Uhr.
Ankunft Mittags 1 3/4 Uhr, Abgang 2 Uhr.
Ankunft in Eßlingen Morgens 8 1/2 Uhr,
Aufenthalt 7 Minuten. Ankunft Mittags 2
1/2 Uhr, Aufenthalt 7 Minuten. Abgang in
Plochingen Morgens 9 Uhr und Mittags 3
Uhr. Abgang in Göppingen Morgens 9 Uhr
40 Minuten, Mittags 3 Uhr 40 Minuten.
Ankunft in Geislingen Morgens 10 1/2 Uhr,
Aufenthalt 5 Minuten. Ankunft Mittags 4
1/2 Uhr, Aufenthalt 5 Minuten. Ankunft in
Ulm Bermittags 11 Uhr 52 Minuten, Ab-
gang 12 1/4 Uhr, Abends 5 Uhr 52 Minu-
ten, Abgang 6 1/4 Uhr. Ankunft in Fried-
richshafen Mittags 3 1/2 Uhr, Nachts 9 1/2
Uhr. Außerdem gehen noch Güterzüge (mit
denen auch Personen befördert werden) und
zwar von Heilbronn nach Stuttgart Nachmit-
tags 2 Uhr. Von Stuttgart nach Ulm: Ab-
gang in Stuttgart Morgens 6 Uhr, in Göp-
pingen 7 Uhr 54 Minuten, in Geislingen
8 Uhr 49 Minuten. Abends in Stuttgart
5 1/4 Uhr, in Göppingen 7 Uhr 12 Minuten,
in Geislingen 8 Uhr 10 Minuten. Von
Ulm nach Friedrichshafen Morgens 6 Uhr,
Ankunft Vormittags 9 Uhr 50 Minuten.

B. Fahrten in der Richtung von Friedrichs-
hafen nach Heilbronn.

Abgang in Friedrichshafen Morgens 6 1/2
Uhr und Mittags 12 1/2 Uhr. Ankunft in
Ulm Morgens 9 3/4 Uhr und Mittags 3 3/4
Uhr. Abgang in Ulm Bermittags 10 1/4 Uhr

und Abends 4 $\frac{1}{4}$ Uhr. Abgang in Geislingen Vormittags 11 Uhr 42 Minuten und Abends 5 Uhr 42 Minuten. Von Göppingen 12 Uhr 28 Minuten, 6 Uhr 28 Minuten, von Reichenbach 12 Uhr 53 Minuten und 6 Uhr 53 Minuten, von Plochingen 1 Uhr 7 M. und 7 Uhr 7 M., von Cannstadt 1 Uhr 52 M. und 7 Uhr 52 M. Ankunft in Stuttgart Mittags 2 Uhr und Nachts 8 Uhr, Abgang Nachmittags 2 $\frac{1}{4}$ Uhr und Abends 8 $\frac{1}{4}$ Uhr. Ankunft in Heilbronn Nachmittags 4 Uhr 5 M. und 10 Uhr 5 M.

Die Güterzüge gehen von Friedrichshafen Abends 5 $\frac{3}{4}$ Uhr, Ankunft in Ulm 9 Uhr 25 Minuten. Von Ulm nach Stuttgart Abends 5 Uhr, von Geislingen 6 $\frac{1}{2}$ Uhr, von Göppingen 7 $\frac{1}{4}$ Uhr, von Reichenbach 7 43 M., von Plochingen 7 Uhr 57 M., von Cannstadt 8 Uhr 50 M. Von Ulm nach Heilbronn: Abgang von Ulm Morgens 6 Uhr, von Geislingen 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, von Göppingen 8 $\frac{1}{4}$ Uhr, von Reichenbach 8 Uhr 43 Minuten, von Plochingen 8 Uhr 57 Min., von Cannstadt 9 Uhr 50 M., von Stuttgart 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, von Ludwigsburg 11 Uhr 5 M. Von Stuttgart nach Heilbronn: Abgang in Stuttgart 5 $\frac{3}{4}$ Uhr, von Ludwigsburg 6 Uhr 20 Minuten.

Kammerverhandlungen.

Nachdem am 6. Mai von dem Dr. Minister v. Linden im Namen des Königs die Ständekammer eröffnet war, wurde die erste Sitzung unter der Leitung des Alterspräsidenten am 7. d. gehalten, in welcher folgende Erklärung von 18 Abgeordneten der linken Seite verlesen wurde:

Die Unterzeichneten, indem sie ihren Sitz in der Kammer der Abgeordneten einnehmen, erklären, daß sie die Berufung der Ständeverammlung nach den Bestimmungen der Verfassungsurkunde von 1819 als eine berechnete nicht anerkennen, vielmehr das Gesetz vom 1. Juli 1849 als rechtlich fortan gültig betrachten: daß sie aber in Erfüllung der Pflicht, für die Rechte des Volkes überall einzustehen, wo die Möglichkeit hiefür sich eröffnet, und durch den Nachspruch der Regierung außer Stand gesetzt, einen andern Weg zu Wahl-

rung dieser Rechte zu betreten, an dem Landtage sich betheiligen, indem sie jede Verantwortung hierüber der Regierung überlassen.

Den 6. Mai 1851.

Die Abgeordneten: Probst, Süskind, Schoder, A. Seeger, Moriz Mehl, Ludwig Seeger, Winter, Tafel, S. Egett, Müßle, Stockmayer, Reger, Pfeifer, Ködinger, Rueff, Seefried, Egelhaf, Sigel.

Hierauf stellt der Abgeordnete Prälat Kapff den Antrag, in Betracht der traurigen Zustände der Gegenwart jede Sitzung mit Gebet zu eröffnen. Nachdem die Dringlichkeit dieses Antrags anerkannt war, erhält Prälat Kapff ferner das Wort um seinen Antrag noch näher zu begründen. Es wird einen außerordentlichen Eindruck machen, es wird uns das Vertrauen des Volkes erwerben, dessen wir so sehr bedürfen! ruft er und will die Versammlung alsbald zum Gebet fortweisen, was ihm aber nicht gelinzt. Mehl: es handelt sich hier um das Recht des Volkes, um das Unrecht der Regierung, ich vermahne mich im Voraus gegen jede Mißdeutung, aber ich bin dagegen, daß man die Religion in Rechtsfragen hereinzieht und diese fektreiverte Versammlung auch noch mit dem Schein der Frömmelheit umgibt. Springer ist ebenfalls gegen das Gebet, dessen Eindruck durch die Gewohnheit nur abgestumpft werden würde. Bei der Abstimmung, welche auf A. Seegers Antrag namentlich vorgenommen wird, ergeben sich 32 Stimmen gegen 48 für die Gebetsöffnung.

Prälat Kapff demüthig über seinen Sieg von vorn, setzt seinen Antrag dahin herab, daß nur am ersten Montag eines Monats gebetet werden soll. Er glaubt, wir dürfen hierin wohl das Beispiel der freisten Staaten der Welt, England und Nordamerika, befolgen. (Wätten wir nur auch das Uebrige, was diese haben!) Pfeifer erhebt sich gegen diese Manier, dringliche Anträge zu stellen und hernach, wenn Beschluß gefaßt ist, sie wieder so zu modifiziren, daß sie so gut wie zurückgenommen sind. Auf seinen Antrag, den Gegenstand jetzt an die Geschäftsordnung zu verweisen, zieht Kapff seinen zweiten Antrag wieder zurück, der aber sofort auf Duvernoy's Antrag zum Beschluß erhoben wird.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 38.

Freitag den 16. Mai

1851.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Die Ortsvorsteher derjenigen Gemeinden, welche für geleistete Quartiere, Vorspannen, zurückgekommene Auswanderer u. s. w. Forderungen von 1850 — 51 an die Ämtpflege zu machen haben, (früher Ämts-Vergleichungskosten) wollen die Verzeichnisse hierüber in doppelter Ausfertigung mit den erforderlichen Urkunden belegt, bis 20. Juni d. J. hieher einsenden.

Den 13. Mai 1851.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf.

Schulden-Liquidationen.

In nachstehenden Gausachen werden die Schulden-Liquidationen an den nachbenannten Tagen vorgenommen werden, und zwar in der Gausache

- 1) des Christoph Ehmman, Bäckers von Haubersbronn, am Montag den 16. Juni d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Haubersbronn;
- 2) des Ludwig Grau, Webers von Hohengehren, am Donnerstag den 19. Juni d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Hohengehren.

Die Gläubiger und Bürgen dieser Personen werden daher aufgefordert, an den genannten Tagen zur bestimmten Stunde auf dem betreffenden Rathhause zu erscheinen.

Den 12. Mai 1851.

K. Oberamts-Gericht,
Beiel.

Oberurbach.

Gläubiger-Anruf.

Auf Absterben der Wittve des Johannes Danneker, Schreiners und des alt Jakob Heinrich Hansen, hat sich eine nicht bedeutende Vermögens-Unzulänglichkeit ergeben,

und ist nun deren Schuldenwesen außergerichtlich zu erledigen. Zu diesem Zweck haben die Gläubiger und Bürgen

am Dienstag den 3. Juni und zwar die der Danneker'schen Wittve Morgens 7 Uhr und die des Heinrich Bernmittags 10 Uhr auf dem Rathhaus in Oberurbach zu erscheinen und ihre Forderungen bei Gefahr der Nichtberücksichtigung zu liquidiren.

Schorndorf, den 14. Mai 1851.

K. Gerichtsnotariat,
Mosser.

Steinenberg.

Holzverkauf.

Am Montag den 19. d. M. von Morgens 9 Uhr an wird aus den hiesigen Gemeinwaldungen im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft:

1 $\frac{1}{2}$	Klafter	bucheine Scheiter,
11 $\frac{1}{2}$	—	bucheine Prügel,
83	—	tannene Prügel,
1 $\frac{1}{2}$	—	erkene Scheiter,
1 $\frac{1}{2}$	—	erkene Prügel,
1	—	birkene Prügel,
483	Stück	bucheine Wellen,
2022	—	forcheine Wellen,
4	—	fißtene Stangen,